



## Merkblatt Bezug Hundesteuer

An alle Hundehalterinnen und Hundehalter  
der Gemeinde Dierikon

Für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten hat der Halter der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

Die entsprechende Rechnung wird anfangs Jahr verschickt.

Gemäss Gesetz und Verordnung über das Halten von Hunden gelten folgende Steueransätze:

-  Die Steuer pro Kalenderjahr beträgt Fr. 120.00. Die Steuer ist jeweils für das laufende Kalenderjahr bis spätestens Ende Juni zu entrichten.
-  Für Hunde, welche erst nach dem 30. Juni das Alter von 6 Monaten erreichen, beträgt die Hundesteuer Fr. 60.00.
-  Für Wachhunde, welche zum Schutz eines einsam gelegenen Gebäudes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer Fr. 60.00 (**bitte schriftliches Gesuch an die Gemeindekanzlei richten**).
-  Für Hofhunde auf Landwirtschaftsbetrieben beträgt die Hundesteuer Fr. 40.00 (**bitte schriftliches Gesuch an die Gemeindekanzlei richten**).
-  Von der Steuer befreit sind Halterinnen und Halter von:
  - a. Diensthunden, die von Polizeiorganen oder von andern öffentlichen Diensten benötigt werden;
  - b. Militärhunden;
  - c. ausgebildeten Schutz-, Sanitäts-, Katastrophen- und Lawinenhunden, **soweit an ihrer Haltung ein öffentliches Interesse besteht**;
  - d. Schweisshunden, welche gemäss § 28 Absatz 4 des kantonalen Gesetzes über Jagd und Vogelschutz für jedes Jagdrevier vorgeschrieben sind und welche eine kantonale Schweisshundeprüfung bestanden haben;
  - e. Blindenführhunden;
  - f. Hunden, für welche die Steuer bereits in einer anderen Gemeinde entrichtet wurde;
  - g. Hunden, die sich weniger als drei Monate im Kanton aufhalten.

Geht ein Hund ein oder wird er getötet, ist für den Ersatzhund bis zum Ablauf des Steuerjahres keine Steuer zu entrichten.

Wird kein Ersatzhund angeschafft, hat die Halterin oder der Halter des Hundes Anspruch auf Rückerstattung der halben Steuer, sofern der Hund vor dem 30. Juni eingegangen ist oder getötet wurde. Forderungen verjähren nach einem Jahr.

Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

**Gemeindekanzlei Dierikon**